

## Tagesordnung

**für die Eigentümerversammlung  
der Wohnungseigentümergeinschaft (WEG)  
xxxxxstraße 6+8 – 32xxx Minden**

**am Donnerstag, dem 07.05.2015 um 18:30 Uhr**

**im Restaurant „Dalmatien“  
Rodenbecker Str. 77a – 32427 Minden**

**Top 1            Feststellung der Beschlussfähigkeit und der ordnungsgemäßen  
Einladung**

**Beschlussvorschlag**

Die Einladung erfolgte fristgerecht und ordnungsgemäß, die Versammlung ist Beschlussfähig.

**Top 2            Rechenschaftsbericht der Verwaltung**

a) **Kassenbericht der Verwaltung**

Die Abrechnung und die dazugehörigen Unterlagen wurden im Büro der Fa. Konzept Immobilien GmbH geprüft am 22.04.2015.

Prüfer waren:    Herr Sxxxx und Herr Gxxxxx

Der Bericht von .....lautet:

b) **Genehmigung der Jahresabrechnung 2014 und der Einzelabrechnungen**

**Beschlussvorschlag**

Die Jahresabrechnung 2014 und die Einzelabrechnungen werden wie vorgelegt genehmigt

c) **Genehmigung des Wirtschaftsplanes 2015**

**Beschlussvorschlag 1**

Der Wirtschaftsplan 2015 wird wie vorgelegt genehmigt

---

**Beschlussvorschlag 2**

Der Wirtschaftsplan 2015 wird wie vorgelegt aber mit Änderungen wie nachfolgend beschrieben genehmigt.

d) **Entlastung der Verwalterin**

**Beschlussvorschlag**

Die Verwalterin Konzept Immobilien GmbH wird entlastet

e) **Entlastung der Mitglieder des Beirates**

**Beschlussvorschlag**

Der Beirat bzw. die Rechnungsprüfer werden entlastet.

Die Nachfolgenden haben nicht mitgestimmt: Herr Sxxx und Herr Gxxx

**Top 3 Zahlung des Haus- bzw. Wohngeldes**

Normalerweise endet die Pflicht der Wohngeldzahlungen mit Ablauf des Wirtschaftsjahres, da das Wohngeld dann von der Abrechnung abgelöst wird. Da es praktisch aber nicht möglich ist, zum 01. Januar des Folgejahres eine Abrechnung für das Objekt vorzulegen, ist es erforderlich, das Wohngeld bis zur nächsten Abrechnung weiter zu zahlen, um nicht zu einer Kontenunterdeckung zu kommen.

Um absolute Rechtssicherheit zu haben, möchte die Hausverwaltung hierzu einen Beschluss herbeiführen, um bei evtl. Rechtsstreitigkeiten keine formalen Defizite zu haben. Die neuere Rechtsprechung verlangt, dass dieser Beschluss zu jedem beschlussgenehmigten Wirtschaftsplan gefasst wird.

**Beschlussvorschlag:**

Der beschlussgenehmigte Wirtschaftsplan dieser ETV gilt auch über das Wirtschaftsjahr hinaus. Er gilt so lange bis über einen neuen Wirtschaftsplan beschlossen worden ist.

**Top 4 Tankausbau**

Aufgrund der Umstellung von Oel auf Gas wird der Tank nicht mehr benötigt. Um die Versicherung und TÜV – Prüfung einzusparen, sowie einen weiteren Raum zu gewinnen, schlägt die Verwaltung vor, den Tank ausbauen zu lassen. Mit Kosten von ca. 3000,- € ist zu rechnen.

**Beschlussvorschlag**

Der Tank soll ausgebaut und entsorgt werden. Die Kosten sollen aus

---

der Rücklage bezahlt werden.

**TOP 5      Fliesen der Kellergänge**

Die Kellergänge in beiden Gebäuden sind vom Maler vor einigen Jahren gestrichen worden. Im Gebäude Nr. 6 jedoch blättert inzwischen die Farbe großflächig ab. Herr Senft berichtete, dass dort der Boden einmal mit Schiffsfarbe, vermutlich Metallfarbe, gestrichen worden war. Vermutlich passen die Farben alt und neu chemisch nicht zueinander. Als eine mögliche Lösung wird vorgeschlagen, dort in den Kellergängen Fliesen einzubauen. Nach Ansicht der Hausverwaltung müsste dafür jedoch auch der Boden abgeschliffen werden bis auf den Estrich, um eine Haftung sicher zu stellen. Mit geschätzten Kosten von ca. 2000,-€ ist zu rechnen bei ca. 20 m<sup>3</sup> (100,-€/m<sup>2</sup>). Berücksichtigt werden muss zur Realisierung, ob die Brandschutztüren solch einen Bodenaufbau zulassen.

**Beschlussvorschlag 1**

Die Kellergänge und der Kellerboden des Treppenhauses **nur im Gebäude Nr. 6** sollen gefliest werden, wenn das aufgrund der technischen Voraussetzungen möglich ist. Es wird mit Kosten von ca. 2000,- € gerechnet. Sollten die Kostenangebote den Betrag überschreiten, soll der Auftrag nicht vergeben werden und erneut auf die nächste TO eingebracht werden. Die Kosten sollen aus der Rücklage bestritten werden.

**Beschlussvorschlag 2**

Die Kellergänge und der Kellerboden des Treppenhauses **bei beiden Gebäuden Nr. 6 + 8** sollen gefliest werden, wenn das aufgrund der technischen Voraussetzungen möglich ist. Es wird mit Kosten von ca. 4000,- € gerechnet. Sollten die Kostenangebote den Betrag überschreiten, soll der Auftrag nicht vergeben werden und erneut auf die nächste TO eingebracht werden. Die Kosten sollen aus der Rücklage bestritten werden.

**TOP 6      Verschiedenes**